

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 9

Artikel: Die Zürcher Eingemeindungs- und Finanzausgleichsfrage
Autor: Grau, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-330657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sozialdemokratische Vereinigung soll auch in Verbindung mit den ausländischen Vereinigungen dort, wo es notwendig sein wird, das Weltgewissen gegen Rechtsbrüche und Brutalitäten diktatorischer Machthaber von rechts oder von links anrufen. Sie soll überall eintreten, wo es sich um Fragen des Rechtes und der Billigkeit handeln wird.

Und nun zum Schlusse noch ein Wort. Wenn ich von Juristen spreche, denke ich nicht nur an Personen, die einen juristischen Doktorhut haben. Es gibt Juristen, die keine Juristen sind, und es gibt Nichtjuristen, die bessere Juristen sind als mancher Doktor iuris. Unter Juristen versteh ich alle, die sich mit juristischen Problemen ernsthaft befassen. Ich brauche nicht auf die genialen Persönlichkeiten von Marx und Lassalle hinzuweisen. Marx hat juristische Vorlesungen gehört. Er erklärte aber: «Mein Fachstudium war das der Jurisprudenz, die ich jedoch nur als untergeordnete Disziplin neben Philosophie und Geschichte betrieb.» Er hat als Dr. phil. mit einer Dissertation über die Philosophie Epikurs promoviert und war trotzdem einer der größten Rechts- und Sozialphilosophen der Neuzeit. Lassalle hat über Heraklit und das System der erworbenen Rechte geschrieben. In den Jahren der Führung der Hatzfeldprozesse, schreibt Oncken über Lassalle, ist dieser Kandidat der Philosophie zum ausgezeichneten Juristen erwachsen, ohne je fachmäßig juristisch vorgebildet zu sein. Wir kennen auch alle aus der Praxis Laienrichter, die viel bessere Richter sind als mancher studierte Jurist. Ich bin daher der Ansicht, daß unsere Vereinigung allen Parteigenossen offen sein soll, die sich ernsthaft mit juristischen Problemen befassen und die in der Jurisprudenz nicht nur eine Technik, sondern eine *ars boni et aequi* sehen. In diesem Sinne begrüße ich die Gründung einer sozialdemokratischen juristischen Vereinigung in der Schweiz.

Die Zürcher Eingemeindungs- und Finanzausgleichsfrage.

Von Jakob Grau, Redakteur, Zürich.

Am 12. Mai 1929 wurde im Kanton Zürich die *Eingemeindungsinitiative*, die die Verschmelzung von zwölf Vororten mit der Stadt Zürich, nämlich der Gemeinden Albisrieden, Altstetten, Schlieren, Oberengstringen, Höngg, Affoltern b. Zch., Oerlikon, Seebach, Schwamendingen, Witikon, Zollikon und Kilchberg, zum Zwecke hatte, mit 74,897 Nein gegen 59,214 Ja verworfen. Das gleiche Schicksal erlitt am 29. September 1929 die *Finanzausgleichsvorlage* mit 47,597 Nein gegen 42,879 Ja, die an Stelle der Eingemeindung einen Finanzausgleich zwischen der Stadt Zürich und ihren Vororten und zugleich einen kan-

tonalen Finanzausgleich schaffen wollte, durch den die mit Steuern stark belasteten Landgemeinden aus Staatsmitteln besondere Ausgleichsbeiträge erhalten sollten.

Die eine wie die andere Aktion, das brennende Problem zu lösen, war damit mißglückt. Hatten das eine Mal die Eingemeindungsgegner, an deren Spitze die Bauern und ein Großteil der bürgerlichen Parteiführer standen, gesiegt, so wurde ihnen das andere Mal der Finanzausgleich gemäß der Parole der Sozialdemokraten vor die Füße geworfen. Diese erklärten sich zu einem kantonalen Finanzausgleich bereit, wenn anderseits eine befriedigende Lösung der Eingemeindungsfrage getroffen werde.

Nach den beiden Volksentscheiden war man wieder so weit wie vorher und es schien anfänglich, daß die Sache nun einige Jahre ruhen werde, bis man sich so oder so neuerdings an sie heranwagte. Dennoch drängten die Verhältnisse nach wie vor nach einer Lösung: die Notwendigkeit der Eingemeindung trat mit dem Wachstum der Stadt von Vierteljahr zu Vierteljahr stärker in die Erscheinung und auch der kantonale Finanzausgleich, die Entlastung der mit Steuern «gesegneten» Landgemeinden blieb ein Bedürfnis. Mit dem Negieren war es nicht getan; es mußte auf dem Wege des beidseitigen Entgegenkommens eine *Verständigung* angebahnt werden. Das wurde durch einen günstigen Umstand erleichtert. Inzwischen war Genosse Nationalrat Otto Pfister in die Regierung gewählt worden und es wurde ihm die Direktion des Innern zugeteilt. Genosse Pfister nahm Fühlung mit den Vertretern der politischen Parteien, konferierte auch mit Abordnungen der für die Eingemeindung in Betracht kommenden Vororte. Der Erfolg war, daß schon am 4. Februar 1930, vier Monate nach der letzten Volksabstimmung, ein Antrag der Direktion des Innern über ein *Gesetz betreffend den Finanzausgleich und die Eingemeindung* an den Regierungsrat ging.

Diese Vorlage stellte ein Kompromißwerk dar, das die sich widerstreitenden Interessen zu überwinden suchte. In ein und demselben Gesetz sollte die Finanzausgleichsfrage sowohl wie die Eingemeindungsfrage gelöst werden — unter möglichster Berücksichtigung der Argumente, die im Abstimmungskampf gegen das eine wie das andere Gesetz ins Feld geführt wurden. So war in der Vorlage der Direktion des Innern nur noch die *Eingemeindung von acht Zürcher Vororten* vorgesehen. Schlieren und Oberengstringen waren, weil zum äußern Kranz der Vororte gehörend, weggelassen, ebenso die beiden Seegemeinden Zollikon und Kilchberg, die in der Volksabstimmung die Vereinigung mit der Stadt entschieden abgelehnt hatten. Anderseits ging der Abschnitt betreffend den kantonalen Finanzausgleich noch einen Schritt weiter in der Entlastung der mit Steuern stark bedrückten Landgemeinden.

Die Gesamtregierung begann dann freilich schon, diesem Verständigungswerk Schwierigkeiten zu bereiten, indem sie vor allem die Eingemeindungsvorlage in dem Sinne abänderte, daß nur die vier Limmattalgemeinden Albisrieden, Altstetten, Höngg und Witikon mit der Stadt Zürich verschmolzen werden sollten, während man die vier Glattalgemeinden Oerlikon, Seebach, Schwamendingen und Affoltern b. Zch. dem kantonalen Finanzausgleich zuweisen wollte.

Der Schöpfer der Vorlage hatte dann allerdings die Genugtuung, daß bereits die kantonsräätliche Kommission, gegen die Stimmen der Bauern, beschloß, ihre Beratungen auf Grund der Vorlage der Direktion des Innern und nicht derjenigen der Regierung aufzunehmen. Die Bauern erklärten sich nach wie vor als Gegner jeder Eingemeindung; wenn sie mit ihrem Standpunkt unterliegen, so soll es höchstens eine Vierereingemeindung sein. In der Folge beschloß dann aber auch der Kantonsrat, die Gesetzesberatung *auf der Grundlage einer Achtvereingemeindung*, wie sie die Direktion des Innern und die kantonsräätliche Kommission beantragten, zu pflegen, womit sich schließlich auch die Regierung einverstanden erklärte. Die Beratung der Vorlage ging zwar nicht so leicht und glatt vor sich. Widerstände aller Art stellten sich ihr entgegen, manchmal schien es, als ob alles in die Brüche gehen wolle. Schließlich aber gewann doch der Wille Oberhand, ein den verschiedenarteten Interessen gerecht werdendes Verständigungswerk zu schaffen.

Die Eingemeindungsfrage.

Bekanntlich wurden schon mit Beginn des Jahres 1893 durch das Zuteilungsgesetz vom 9. August 1891 elf Vororte von Zürich mit der alten Stadt vereinigt. Die unhaltbaren Verhältnisse, namentlich die finanzielle Not einzelner Gemeinden, vorab der Arbeitergemeinde Außersihl, zwangen zu dieser Lösung, nachdem Bemühungen in der Richtung zwischengemeindlicher Verständigung nicht einmal als Notbehelf ihren Zweck erfüllten. Damals — wie auch heute wieder — gab es viele Bedenken gegen die Eingemeindung; der baldige finanzielle Zusammenbruch war das mindeste, was man dem neuen Großzürich prophezeite. Man weiß, daß es nicht dazu gekommen ist; heute steht unbestritten fest, daß sich die Verschmelzung der alten Stadt mit den elf Außengemeinden durchaus bewährt hat. Vom städtebaulichen Gesichtspunkte aus muß lediglich gesagt werden, daß sie zu spät erfolgte. Eigentliche Finanzschwierigkeiten gab es nur als Folge der Kriegsnot; die Situation wäre aber ohne Zweifel viel schlimmer geworden, wenn kein vereinigtes Zürich bestanden hätte, wenn neben reichen sehr armen Gemeinden vor den Toren der Stadt die Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit hätten bannen müssen.

Die Stadt Zürich hat in den 38 Jahren, die seit der ersten

Vereinigung ins Land gegangen sind, einen gewaltigen Aufschwung genommen. Ihre Bevölkerung ist von 121,000 Einwohnern im Jahre 1894 auf rund 250,000 heute angewachsen. Die Ueberbauung des Stadtgebietes wurde eine immer lückenlose; näher und näher rückten die Siedlungen gegen die Grenzen der neuen Vororte vor. Aber die Entwicklung machte an diesen Grenzen nicht halt, sie griff über auf die Nachbargemeinden, die im Begriffe sind, Wohn- und Industriequartiere des größer gewordenen Zürich zu werden. Während in der Stadt selbst im letzten Jahrzehnt die Bevölkerung um 20,8 Prozent zunahm, steigerte sie sich in den Vororten um 44,5 Prozent, im ganzen Kanton aber nur um 15,1 Prozent. *Dieses Wachstum der Vororte brachte ihnen große Aufgaben nach den verschiedensten Richtungen, besonders in städtebaulicher Hinsicht, ohne daß sie durchwegs die nötige Finanzkraft besäßen, den gestellten Aufgaben gerecht zu werden.* Das trifft namentlich für jene Vorortsgemeinden zu, die vornehmlich zu Wohngebieten der Arbeiterbevölkerung geworden sind.

Der *Gemeindesteuerfuß* in den zürcherischen Vororten steigt von 100 Prozent der einfachen Staatssteuer in Kilchberg bis auf 250 Prozent in Affoltern bei Zürich. Die letztere Gemeinde müßte eigentlich über 300 Prozent beziehen, wenn sie nicht das kantonale Steuergesetz davor schützen würde. Der Staat muß dieser Gemeinde besondere Zuschüsse leisten; dafür steht sie aber auch unter besonderer staatlicher Finanzkontrolle. Mit 113 Prozent Gemeindesteuer steht die Industriegemeinde Oerlikon noch verhältnismäßig günstig da; sie ist aber sehr von der Konjunktur in der Maschinenindustrie abhängig, d. h. von den guten oder schlechten Geschäften, die die dortigen großen Unternehmen machen. Deutlich kommt die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden am *Staatssteuerertrag pro Einwohner* zum Ausdruck. Im Jahresschnitt 1927/29 betrug dieser in:

Zürich	Fr. 111.60	Seebach	Fr. 31.60
Albisrieden	„ 40.50	Witikon	„ 21.20
Altstetten	„ 38.50	Affoltern	„ 19.70
Höngg	„ 55.40		
Oerlikon	„ 144.10	Zollikon	„ 150.40
Schwamendingen	„ 27.60	Kilchberg	„ 145.30

Man ersieht daraus, daß Zollikon und Kilchberg den 7- bis 8mal höheren Staatssteuerertrag pro Einwohner aufweisen als Affoltern bei Zürich. Dort in den Villen am See wohnen die reichen Herrschaften, die Zinsen-, Dividenden- und Tantiemenpicker, hier im Arbeiterdorf die armen Teufel, die auf ihre Lohnlein angewiesen sind, Lohnabbau und Arbeitslosigkeit ertragen müssen.

Wohl ist der Steuerfuß der schwer belasteten Gemeinden in den letzten Jahren gesenkt worden, aber diese Besserstellung

ist zum kleinsten Teil auf den erhöhten Ertrag der ordentlichen Steuern zurückzuführen. Vielmehr machte sich die Tendenz geltend, auch *an notwendigen Ausgaben zu sparen*, und sodann die außerordentlichen Steuern und die Erträge der kommunalen Werke zu steigern. Die Gemeinden griffen zu einer Art Notwehr, schoben auch die dringlichsten Aufgaben auf die lange Bank, nur um den Steuerfuß herabzudrücken. Die reichen Gemeinden Zollikon und Kilchberg gaben im Jahre für Politische Gemeinde und Schulwesen pro Kopf 174 bzw. 172 Fr. aus. Seebach dagegen nur 100 Fr., Altstetten 95 Fr., Affoltern 66 Fr. und Schwamendingen sogar nur 51 Fr. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß nicht zuletzt an *Institutionen der sozialen Fürsorge gespart wurde*, cbwchl diese gerade in den Arbeitergemeinden am dringlichsten sind.

Man hat, bevor an die neue Eingemeindungsaktion herangetreten wurde, wie schon vor der Eingemeindung 1891 die verschiedensten anderen Lösungen gesucht, um das «Werden Zürichs zur Großstadt», wie man sich ausdrückte, hintanzuhalten. Der erste Vorschlag war ein *Zweckverband*, der übrigens auch vor der Winterthurer Eingemeindung vom Regierungsrat ohne Erfolg in Vorschlag gebracht wurde. Ein solcher Zweckverband ist gewiß möglich für die gemeinsame Besorgung kommunaler Aufgaben, wie Versorgung mit Gas, elektrischem Strom, Wasser usw. Schwieriger wird die Sache schon beim Bau- und Straßenwesen, wo es sich um die Schaffung von Bau- und Quartierplänen, um die Anlage von Straßenzügen, Grünflächen usw. handelt. Planieren kann man schon, aber die Ausführung der Projekte scheitert dann am finanziellen Unvermögen einzelner beteiligter Gemeinden. Sodann ist nicht zu bestreiten, daß der Zweckverband immer ein komplizierter, langsam arbeitender Apparat darstellt, der an die Stelle der Gemeindebehörden tritt und diese in wichtigen Fragen ausschaltet. Wo diese Lösung zur Anwendung kam, hat man mit ihr nicht die besten Erfahrungen gemacht.

Auch der Vorschlag auf Schaffung eines *Groß-Oerlikon*, also die Vereinigung finanziell stark belasteter Gemeinden wie Affoltern, Seebach und Schwamendingen mit dem Industriezentrum Oerlikon, konnte näherer Prüfung nicht standhalten. Einmal ist Oerlikon wirtschaftlich und baulich zu stark mit Zürich verbunden, als daß es als Großgemeinwesen selbständige neben Zürich existieren könnte. Und sodann wäre ein Groß-Oerlikon, wie bereits schon angetönt, viel zu einseitig von der Steuerkraft seiner Industrie, namentlich zweier Großunternehmungen, abhängig. Schlechter Geschäftsgang in der Maschinenindustrie und damit geringere Steuereingänge brächten ein Groß-Oerlikon sofort in eine finanzielle Notlage, so daß es seine Aufgaben nicht mehr zu lösen imstande wäre, nicht einmal das in solchen

Zeiten Notwendigste tun könnte: die Arbeitslosen über Wasser zu halten.

Der *städtische Finanzausgleich* ist mit guten Gründen verworfen worden. Er wäre auf ein Geldvertheilen hinausgelaufen, ohne das größte Uebel zu beheben. Die Bau- und Verkehrsfragen wären dadurch nicht gelöst worden. Das städtebauliche Moment, das sich immer mehr in den Vordergrund drängt, darf aber je länger, desto weniger ignoriert werden, und jeder Einsichtige mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß mit dem städtischen Finanzausgleich kaum eine Halbheit geschaffen worden wäre. Die Sache konnte angepackt werden, von welcher Seite man wollte, immer wieder drängte sich die *Eingemeindung* als die einzige richtige und der Zukunft dienende Lösung auf.

Uebrigens sind die Beziehungen der städtischen Verwaltung zu derjenigen der Vororte heute schon bereits so vielgestaltig, daß die *Eingemeindung in mancher Hinsicht fast nur noch eine Formsache* darstellt. So versorgt das städtische Gaswerk alle Vororte mit Gas; Oerlikon und Albisrieden beziehen vom städtischen Elektrizitätswerk auch den elektrischen Strom. Mehrere Gemeinden werden sogar von der städtischen Wasserversorgung mit Wasser beliefert. Die Straßenbahn der Stadt Zürich betreibt nicht nur eigene Linien nach Oerlikon, Höngg und Albisrieden; sie hat in jüngster Zeit auch die Limmattalstraßenbahn und die Straßenbahn Oerlikon-Seebach-Schwamendingen, zwei bisher private Unternehmen, in ihren Besitz gebracht. Eine neue Autobuslinie wurde ferner nach dem Bergdörfchen Witikon geschaffen, das sich mehr und mehr zu einem Zürcher Villenviertel entwickelt.

Aber das ist noch lange nicht alles. Die Stadt besorgt seit Jahren in den meisten Vororten gegen Vergütung der Selbstkosten den Krankentransport und die Desinfektion. In Notfällen muß sodann die städtische Sanität und auch die Brandwache in die Vororte ausrücken. Die Einäscherung von Leichen erfolgt aus allen Vorortsgemeinden im städtischen Krematorium und bereits sind auch Vorkehren getroffen für die Mitbenützung des Friedhofes Nordheim durch die Gemeinde Oerlikon.

Der städtische Arbeitsnachweis erstreckt sich durch kantonale Vorschrift auf 15 Vororte, und von diesen sind einige auch der städtischen Arbeitslosenversicherungskasse angeschlossen. Witikon schickt seine Sekundarschüler gegen ein Schulgeld in die Stadt hinunter und weitere Gemeinden beschicken die städtischen Spezialklassen mit Schwachbegabten, Stotterern und anderen Anormalen. Mit zahlreichen Vororten sind Vereinbarungen getroffen worden, wonach diese die Führung von Beistandsschafthen für uneheliche Kinder der Amtsvormundschaft der Stadt Zürich übertragen.

Den Gemeinden Altstetten und Zollikon besorgt die Stadt die Kübelabfuhr, zahlreichen Vororten auch die Abdeckerei,

das Abholen und Vernichten toter Tiere. Vereinbarungen bestehen ferner bezüglich der Benützung des städtischen Schlachthofes und anderer kommunaler Einrichtungen. Es ist ein immer weitergehenderes Hinüber- und Herüber-, ein stärkeres Ineinandergreifen der Verwaltungen der Stadt und ihrer Vorortsgemeinden. Daß die Bewohner der letzteren auch von den mit städtischen Mitteln unterhaltenen Stätten der Kultur und Kunst profitieren, sei nur beiläufig bemerkt. Alles das in seiner Gesamtheit betrachtet, dürfte allein schon Beweis genug dafür sein, wie sehr die Stadt mit ihrem Kranz von Vororten zusammenhängt, heute schon ein Ganzes bildet und mit Bezug auf die Verwaltung zur Verschmelzung reif ist.

Was aber diese Verschmelzung dringend erheischt, das ist, wie gesagt, *das städtebauliche Problem*, über das es sich schon verlohnzt, noch einiges zu sagen. Handelt es sich doch darum, der Stadt eine gesunde Entwicklung und den Außengemeinden eine richtige Anpassung und Ausgestaltung zu ermöglichen.

Gewiß ist das Anwachsen der Städte zu Riesengebilden nicht wünschenswert. Zürich wird auch nie eine Großstadt werden, weil dazu die Voraussetzungen fehlen. Anderseits ist die moderne Stadt kein künstliches Gebilde, sondern ein natürliches Produkt gegebener wirtschaftlicher Faktoren. Wollte man das Anwachsen der Städte verhindern, müßten die wirtschaftlichen Faktoren geändert werden. Das ist bisher noch nirgends gelungen, wenn überhaupt der Versuch schon gemacht worden ist. Auch Zürichs Entwicklung gehorcht wirtschaftlichen Gesetzen und nimmt ihren Gang, unbekümmert darum, ob der Gesetzgeber sich dazu versteht, veraltete Gemeindegrenzen aufzuheben oder nicht. Aus dieser Tatsache, aus dem Anwachsen der Stadt, erwächst lediglich die Pflicht, *die städtebaulichen Verhältnisse so zu gestalten, daß die Nachteile des Zusammenlebens großer Menschenmassen auf engem Raum möglichst gering sind*.

Die Stadt braucht vor allem *Bauland*. Gewerbe- und Handelsbetriebe, die sich ebensogut in den Vororten niederlassen könnten, drängen sich in die Stadt, nicht nur wegen der niedrigeren Steuern, sondern auch, weil sie einen geschäftlichen Vorteil darin sehen, den Sitz der Firma im bekannten Zürich, statt im weniger bekannten Albisrieden oder Schwamendingen zu haben. In die Stadt drängen sich ferner zahlreiche, in der Landwirtschaft überflüssig gewordene Arbeitskräfte, Bauernsöhne, die in Industrie, Handel, Verkehr, Verwaltung oder in freien Berufen ihr Auskommen suchen. Bauland ist nötig, wenn aufgelockert gebaut werden soll, wenn statt Mietskasernen heimelige Wohnkolonien mit Gärten und Grünflächen erstehen sollen. Nicht erst weit draußen an der Peripherie, sondern möglichst gegen den Stadtkern hin, also zwischen den heutigen Vororten und der Stadt. So muß Licht und Sonne und gute Luft zu den Wohnstätten dringen können — das beste Mittel, die Tuber-

kulose und andere Seuchen zu bekämpfen. Ebenfalls zu diesem Zwecke müssen die Wälder an den Berghalden mit einem vorgelagerten unüberbaubaren Grünstreifen erhalten werden. Die Häuserreihen und Baublöcke müssen unterbrochen bleiben durch Anlagen, Sport-, Spiel- und Ruheplätze, durch sogenannte Lungen, die im Riesenleib der Stadt die Luft reinigen und erneuern.

Nicht minder wichtig ist die Anlage eines Bebauungsplanes, durch den die Außenquartiere in Industrie- und Wohngebiete aufgeteilt werden. Rauch und die Luft verpestende Gerüche, Staub und Lärm sollen möglichst von den Wohnquartieren ferngehalten werden. Breite Alleestraßen, nicht enge Gassen zwischen hohen Hausmauern, müssen vom Stadtkern in die Außenquartiere hinausführen, eine gute Gliederung in das chaotische Stadtbild hineinbringen. Nicht erst, wenn alles überbaut ist, wenn Vororte und Stadt zu eng miteinander verwachsen sind!

Die Lösung all dieser Aufgaben ist nur möglich bei rechtzeitiger Eingemeindung. Sie kann auch nicht früh genug in Angriff genommen werden, wie die erste Stadtvereinigung deutlich genug gezeigt hat. Je länger man zuwartet, desto teurer wird die Sache, oder sie wird durch die inzwischen entstandenen Hindernisse baulicher und finanzieller Natur überhaupt unmöglich. Nicht Größenwahn, nicht das Bestreben, die Bevölkerung Zürichs möglichst zu vermehren, war die treibende Kraft zur Eingemeindung, sondern einzig und allein die geschilderte *Vorsorge für die Zukunft*. So sprach Genosse Stadtpräsident Dr. Klöti in einem Vortrag, an dessen Inhalt sich diese Ausführungen anlehnen. Und man möchte es als typisch und symptomatisch bezeichnen, wie der sozialdemokratische Stadtpräsident sich mit aller Kraft für die Vereinigung einsetzt, während der frühere demokratische Stadtpräsident Nägeli aus einer kurzsichtigen und hinterwäldlerischen Einstellung heraus an der Spitze der Eingemeindungsgegner stand.

Nach der Gesetzesvorlage übernimmt die Stadt Zürich die gesamte Verwaltung der vereinigten Gemeinde *auf den 1. Januar 1934*. Inzwischen wäre die neue Gemeindeordnung im Beisein von Vertretern der Vororte zu beraten wie überhaupt die Umstellung auf den neuen Zustand vorzubereiten. Die Bürger der einzugemeindenden Vororte würden Stadtbürger; die ständigen Gemeindebeamten und Angestellten würden städtische Funktionäre. Neun Gemeinwesen — die Stadt und acht Vororte — gingen in einem einzigen auf; statt neun Verwaltungen gäbe es nur noch eine einzige.

Ohne Zweifel nimmt die Stadt Zürich durch die Eingemeindung von acht Vororten *finanzielle Lasten* auf sich, die aber für das neue Großzürich erträglich sein dürften. Immerhin erscheint es ganz am Platze, daß Zürich von den beiden reichen Gemeinden vor den Toren der Stadt, Zollikon und Kilch-

berg, die von der Eingemeindung nichts wissen wollten, aber gerne die Vorteile der Stadtnähe genießen, gewisse *Ausgleichsbeiträge* fordert und sie gesetzlich festlegen lässt. Vertreter der beiden Gemeinden haben an Konferenzen auch hoch und heilig solche Beiträge in Aussicht gestellt; allerdings sähen sie es heute lieber, wenn ihre Versprechen nicht aufprotokolliert worden wären. Vielleicht tragen aber diese finanziellen Auflagen dazu bei, daß Zollikon und Kilchberg, die gerade so eingemeindungsreif sind wie Albisrieden und Altstetten, um so schneller den Anschluß an Zürich suchen.

Der kantonale Finanzausgleich.

Nach Erörterung all der Umstände, die nach der Eingemeindung rufen, bleibt noch einiges zu sagen über den kantonalen Finanzausgleich, der im gleichen Gesetz seine Lösung finden und den finanzschwachen, mit Steuern belasteten Landgemeinden Hilfe bringen soll. Gegen einen solchen Lastenausgleich hat die Sozialdemokratische Partei nie grundsätzlich Stellung genommen. Wenn sie die erste Finanzausgleichsvorlage verwarf, so lediglich aus taktischen Gründen: *ohne Eingemeindung kein Finanzausgleich*, war die Parole und die Freunde der Eingemeindung haben damit geschickt operiert.

Der radikalste Finanzausgleich wäre die völlige Verstaatlichung, die Unterstellung sämtlicher Gemeinden des Kantons unter eine Verwaltung und eine Kasse. Die Folge wäre die Beseitigung jeder gemeindlichen Autonomie und die Installierung eines riesigen, gewiß nicht jeder Bürokratie baren Verwaltungssapparates. Dabei bliebe doch wieder nichts anderes übrig, als die Aufgaben der Schule, der Armenfürsorge, des Gesundheitswesens usw. auf dem Boden der Gemeinde zu lösen. Hinzu käme bei den heutigen Verhältnissen nur noch ein vermehrtes staatliches Reglementieren und Kontrollieren.

Im Kanton Zürich besteht bereits schon ein weitgehender Finanzausgleich zu dem Zwecke, die einzelnen Gemeinden nicht zu überlasten. In dieser Richtung wirken, um nur einiges zu nennen, das neue kantonale Armengesetz, dann das Schulleistungsgesetz, ferner die Staatsbeiträge an alle möglichen gemeindlichen Aufwendungen, besonders auch an das Straßenwesen. Dabei stufen sich die staatlichen Leistungen ab nach der Finanzkraft bzw. nach den Steuerlasten der einzelnen Gemeinden. Und die Höhe der Staatsbeiträge geht bis auf 50 und mehr Prozent der von den Gemeinden gemachten Aufwendungen, ganz gleichgültig, ob es sich um einmalige oder jährlich wiederkehrende handelt.

Diese Art kantonaler Finanzausgleich wirkt heute bereits so weitgehend, daß *von 180 Gemeinden nur 24 mehr an Steuern an den Kanton abliefern, als sie an Beiträgen von ihm erhalten*. Und diese 24 Gemeinden liefern zusammen ungefähr 23

Millionen Franken mehr an den Staat ab, als sie selber an Staatsbeiträgen bekommen. An den 23 Millionen ist, beiläufig bemerkt, die Stadt Zürich mit rund 18 Millionen beteiligt. Sie bringt ungefähr zwei Dritteln der gesamten Staatssteuern auf, finanziert also zum guten Teil den kantonalen Haushalt. Das wird kurzsichtigerweise von jenen Kreisen und namentlich bäuerlichen Politikern übersehen, die ihre Hauptaufgabe darin erblicken, der Entwicklung der Stadt hemmend in den Weg zu treten, ihr das Atmen zu erschweren.

Heute schon erhalten 156 Gemeinden höhere Beiträge vom Staat, als sie an Steuern und Abgaben an ihn abliefern. Und zwar 46 Gemeinden mehr als das Fünffache ihrer Steuerleistung, 31 Gemeinden das Vier- bis Fünffache, 28 Gemeinden das Zweibis Dreifache und 30 Gemeinden das Ein- bis Zweifache. Dennoch weisen die Gemeinden sehr verschieden hohe Gemeindesteuerrübe auf. Wir wollen das im nachstehenden etwas augenfälliger darstellen. Es müssen an Gemeindesteuern beziehen, wobei natürlich Schwankungen vorbehalten bleiben:

75	bis	100 %	=	3	Gemeinden
101	»	125 %	=	16	»
126	»	150 %	=	27	»
					= 46 Gemeinden
151	»	175 %	=	27	»
176	»	200 %	=	42	»
					= 69 »
201	»	225 %	=	36	»
226	»	250 %	=	26	»
über		250 %	=	3	»
					= 65 »

Das Finanzausgleichsgesetz soll nun einen weitern Ausgleich herbeiführen. Die jetzige Vorlage kommt den Gemeinden auch noch etwas mehr entgegen als die verworfene. Es ist das ohne wesentlich stärkere Belastung des Staates deswegen möglich, weil die vier Glattalgemeinden in die Zürcher Eingemeindung einbezogen sind, vom kantonalen Finanzausgleich also nicht mehr berührt werden. Die erste Vorlage sah eine Entlastung von 190 Prozent Gemeindesteuern an aufwärts vor; die jetzige beginnt mit den Ausgleichsbeiträgen schon bei 171 Prozent Gemeindesteuern, und zwar nach folgender Skala:

Der Staatsbeitrag beträgt bei einem Steueransatz von

171—180 % : 70 %	des Steuerertrages aus dem	170 %	} über- steigenden Steueransatz
181—190 % : 80 %	»	»	
191—250 % : 90 %	»	»	
über 250 % : 100 %	»	»	

Bei 171 Prozent Gemeindesteuern macht also die Entlastung 0,7 Prozent aus, bei 180 Prozent schon 7 Prozent, bei 190 Prozent bereits 15 Prozent usw., bis zu 250 Prozent Gemeindesteuern, wo die Entlastung auf 69 Prozent angestiegen ist. Ge-

meindesteuern von über 250 Prozent gehen nach § 138 des Steuergesetzes voll zu Lasten des Staates, so daß also auch die am stärksten belasteten Gemeinden nur noch 181 Prozent Gemeindesteuern erheben müssen. Der Durchschnittsertrag der außerordentlichen Steuern in den vergangenen drei Jahren wird in Prozente der ordentlichen Gemeindesteuer umgerechnet und bis zur Höhe von 40 Steuerprozenten mitberücksichtigt. Es handelt sich hier um die Liegenschafts-, Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuer. Um einen Stimulus für die Einführung namentlich der letztern zu schaffen, wollten Regierung und Sozialdemokraten bestimmen, daß sich Gemeinden ohne Grundstücksgewinnsteuer einen Abzug von 10 Prozent am anrechenbaren Gesamtsteueransatz gefallen lassen müssen. Dagegen wehrten sich aber die Bauernvertreter im Kantonsrat wie die Löwen und sie brachten diese Bestimmung denn auch mit Hilfe der übrigen Bürgerlichen zu Fall.

Der Finanzausgleich dürfte den Staat etwa 700,000 Franken kosten. In Betracht fallen heute 105 Gemeinden, die davon profitieren. In ausgesprochenen Krisenzeiten, die die Steuerertragsnisse sofort herabsetzen und den Steuerfuß erhöhen, wächst natürlich die Zahl der bezugsberechtigten Gemeinden an. Zur Sicherung der Staatsfinanzen ist indessen bestimmt, daß der Finanzausgleich nicht mehr als 2 Prozent des Staatssteuerertrages absorbieren darf. Der Kanton kürzt oder verweigert auch Beiträge an solche Gemeinden, die sich gegen die gesetzlichen Vorschriften verfehlten oder die durch die Finanzlage und die Steuerbelastung der Gemeinde gebotene Beschränkung der Ausgaben nicht einhalten oder Ausgaben durch Steuern decken, die auf anderem Wege bestritten werden können, oder wiederholt mehr Steuern beziehen, als notwendig sind.

Gemeindesteuern von 160—180 Prozent mögen immer noch hoch erscheinen. Es ist indessen zu beachten, daß auf dem Lande die Lebenshaltung und die Wohnungsmieten billiger sind als in der Stadt. Entsprechend sind dort auch die Arbeitseinkommen niedriger; was aber der Arbeiter in der Stadt an Mehrlohn erhält, das liefert er zur Hauptsache an höherem Mietzins dem Hausmeister ab. Trotzdem bringt ihn der höhere Lohn in eine höhere Steuerprogression, woraus sich ergibt, daß ein Arbeiter in der Stadt bei 125 Prozent Gemeindesteuer mehr Steuern bezahlen muß als auf dem Lande bei 160 Prozent, obwohl sein Lebensstandard dort durchaus kein höherer ist. Und letzten Endes findet ein Finanzausgleich auch seine natürlichen Grenzen; er darf nur soweit getrieben werden, als die hierfür erforderlichen Aufwendungen von den besser situierten Gemeinden noch aufgebracht werden können.

* * *

Die weitschichtige Materie ist im vorstehenden durchaus nicht erschöpfend behandelt. Noch manches wäre zu sagen; aber wir glaubten, uns auf eine allgemeine Orientierung beschränken zu können, die immerhin erkennen läßt, daß hier eine außerordentlich bedeutungsvolle Frage ihrer Lösung entgegengeführt werden soll, an welcher die Stadt und ihre Vororte wie auch die Landgemeinden in gleicher Weise interessiert sind. Kompromisse schaffen nie etwas Vollkommenes, alle Beteiligten durchaus Befriedigendes. Auch diese Vorlage weist Mängel auf, die wir Sozialdemokraten gerne beseitigt hätten. Anderseits haben wir Verschlechterungen des Eingemeindungsgesetzes in dem Maße verhindern können, als die Landgemeinden an ihrem Finanzausgleich interessiert sind.

Namentlich haben die Bürgerlichen diese Gesetzesberatung dazu benützen wollen, dem roten Zürich Fußangeln anzulegen, ihm allerlei Auflagen zu machen, die geeignet gewesen wären, das Bürgertum wieder ans Ruder zu bringen. Man schreckte selbst nicht davor zurück, zu versuchen, das Selbstbestimmungsrecht der Stadt Zürich einzuschränken, ihre Autonomie abzubauen, sie mindern Rechts zu erklären als die hinterste und kleinste Bauerngemeinde. Alle diese Versuche konnten glücklicherweise vereitelt werden, mit dem Hinweis darauf, daß wir die Eingemeindung nicht um jeden Preis haben wollen und daß mit der Eingemeindung auch der Finanzausgleich falle.

Die soeben vor sich gegangene Redaktionslesung der Vorlage im Kantonsrat hat freilich noch eine Änderung gebracht, indem der Paragraph, der die Gemeinden Kilchberg und Zollikon zur Leistung von Ausgleichsbeiträgen an die Stadt Zürich verpflichtete, gegen den Willen der Sozialdemokraten, gestrichen wurde. Wir hielten uns indessen nicht für berechtigt, wegen dieses einen Punktes das ganze Werk der Eingemeindung und des Finanzausgleiches zum Scheitern zu bringen. Das Wort hat nun der kantonale Parteitag. Er wird für die noch diesen Sommer stattfindende Volksabstimmung die endgültige, für unsere Parteigenossen zu Stadt und Land verbindliche Parole ausgeben.

Die Staatsbürgerschaft der verheirateten Frau.

Von *Martha Tausk*.

Das Internationale Sozialistische Frauenkomitee der Sozialistischen Arbeiter-Internationale hat in seiner letzten Sitzung in Prag (10. und 11. Januar 1931) einstimmig folgende Resolution beschlossen:

«Die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz bedauert, daß die Vertreter der Staaten, die im Haag im Jahre 1930 versammelt